

Beitragsordnung des TPSK 1925 e.V.

gültig ab 01.01.2025

§ 1 Begriffsbestimmungen

- 1.1** Auf der Grundlage seiner Satzung, § 6 Absatz 2 sowie § 8 in der Fassung vom 28.08.2021 ist der Verein ermächtigt, von seinen Mitgliedern folgende Arten von Geldleistungen zu erheben:
- 1.2** Mitgliedsbeiträge
- 1.3** Aufnahmegebühren
Die Aufnahmegebühr dient der Kostendeckung des Erstaufwandes in der Geschäftsstelle
Die Aufnahmegebühr ist personenbezogen und wird altersunabhängig festgesetzt
Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Verein fällig
- 1.3.1** Die Aufnahmegebühr beträgt in den Abteilungen:
Bogenschießen: 30.- Euro für Erwachsene, 20.- Euro für Jugendliche
Schwimmen: 20.- Euro, Tennis: 20.- Euro, Wandern 5.-Euro
Alle anderen Abteilungen: 15.- Euro
- 1.4** Kursbeiträge
Kursbeiträge sind grundsätzlich vor Beginn für den gesamten Kurs zu entrichten.
Kursmitglieder sind während der Kursdauer Mitglied des Vereins
- 1.5** Umlagen
Umlagen sind nur für einen bestimmten Zeitraum und nicht als regelmäßige Beitragszahlungen zu beschließen. Bei der Festsetzung der Umlage sind die Höhe, der Zeitraum, der Grund und die Termine für den Einzug zu bestimmen.
Umlagen werden von der **Deligiertenversammlung** beschlossen und dürfen bestimmte Höchstsätze nicht überschreiten.
- 1.6** Entgelte
Nur bei Erwachsenen erhebt der Verein bei einigen Abteilungen ein Entgelt, das für die Überlassung von Betriebsvorrichtungen erhoben wird. Die Höhe des Entgelts ist in der gesonderten Entgeltordnung erfasst.

§ 2 Arten von Mitgliedschaften

- 2.1** Diese Beitragsordnung unterscheidet:
- 2.1.1** Aktive Mitglieder
Aktive Mitglieder bis 18 Jahre (Jugendliche)
Aktive Mitglieder von 18 bis 27 Jahre (gegen Nachweis, nur in Rudern und Tennis)
Aktive Mitglieder über 18 Jahre (außer in Rudern und Tennis)
- 2.1.2** Inaktive Mitglieder (inaktive Mitglieder können nicht am Sportbetrieb teilnehmen)
- 2.1.3** Fördernde Mitglieder (fördernde Mitglieder können nicht am Sportbetrieb teilnehmen)
- 2.1.4** Korporative Mitglieder
Beiträge und Nutzungsgebühren von korporativen Mitgliedern richten sich nach Art und Umfang der Korporationsvereinbarung
- 2.2** Zweitmitgliedschaften
Ist eine Person gleichzeitig in mehreren Abteilungen Mitglied, so zahlt sie für die teuerste Abteilung den vollen Beitrag und für jede weitere Abteilung 50 % des Abteilungsbeitrages. Für die Zweitmitgliedschaft in der Wanderabteilung ist ein Beitrag von 2.- Euro monatlich zu entrichten. Die Ermäßigungen nach § 2, Punkt 2.2 können nicht mit den Ermäßigungen nach § 5, Punkt 5.2.1 kombiniert werden. Abteilungsbezogene Regelungen sind grundsätzlich einzuhalten.
- 2.3** Kurzmitgliedschaft (Kurse)
Der Erwerb einer von vornherein befristeten Mitgliedschaft im Verein ist für einen bestimmten Zeitraum möglich. Der Zeitraum ergibt sich aus den fachlichen Angeboten der verschiedenen Abteilungen des Vereins. Die Höhe des Beitrags und die Zahlungsmodalitäten für diese Kurzzeitmitgliedschaft ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten. Der Mitgliedsbeitrag für Kurzzeitmitglieder ist nicht rückzahlbar, auch wenn die Angebote des Vereins – gleich aus welchem Grund – nicht genutzt werden können.

§ 3 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann erworben werden, wenn der schriftliche Antrag auf Aufnahme bei der Geschäftsstelle des Vereins eingereicht und bei einem beschränkt Geschäftsfähigen von dem/den gesetzlichen Vertreter/n gestellt wird. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1** Kündigung
- 4.1.1** Die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich nach § 5 der Satzung. Kündigungen (Austritte) sind wie folgt möglich:
Ein Austritt aus der Tennis-Abteilung ist **nur zum 31.12. eines Jahres** möglich.
Die Kündigung muss bis zum 30.09. eines Jahres per Einschreiben bei der Geschäftsstelle vorliegen.
- 4.1.2** Ein Austritt aus der Basketball-Abteilung kann nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Kündigung muss 6 Wochen vor dem entsprechenden Quartalsende per Einschreiben bei der Geschäftsstelle vorliegen.
- 4.1.3** Alle übrigen Abteilungen können jeweils bis 6 Wochen vor Quartalsende per Einschreiben an die Geschäftsstelle gekündigt werden.

§ 5 Beiträge/Beitragsermäßigungen

- 5.1** Grundsätze
- 5.1.1** Alle Beiträge sind Bringschulden

Beiträge sind grundsätzlich im Wege des Einzugsverfahrens mittels SEPA – Lastschriftmandat / Lastschrift zu entrichten.

Das Mitglied (bei Minderjährigen sein Erziehungsberechtigter) ermächtigt dabei den TPSK 1925 e. V (Gläubiger ID DE85ZZZ0000161399, Freimersdorfer Weg 4, 50829 Köln), Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die von dem TPSK 1925 e.V. auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Alle Beiträge sind Festbeiträge für die jeweilige Abteilung oder Gruppe

5.2 Besondere Regelungen

5.2.1 Familienbeiträge

5.2.1.1 Zur Familie gehören alle in einer Wohngemeinschaft lebenden Ehe- und Lebenspartner, Eltern und ihre Kinder sowie Geschwister volljähriger Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Verein gewährt den Familien eine Ermäßigung des Beitrages. Diese Ermäßigung ist für die Abteilungen Rudern und Tennis aufgrund der besonderen Sportbedingungen bereits in den aufgeführten Beitragssätzen eingearbeitet.

5.2.1.2 In allen Abteilungen des Vereins bezahlt ein Erwachsener den vollen Beitrag der teuersten Abteilung in der er/sie Mitglied ist. Alle anderen Familienmitglieder bezahlen 75% des Beitrages ihrer Abteilung (aufgerundet auf volle Euro)

5.2.1.3 Beiträge von mehreren Jugendlichen aus einer Familie:

Ein junges Mitglied zahlt den vollen Beitrag seiner Abteilung. Weitere Jugendliche zahlen je 75% des Beitrages ihrer Abteilung (aufgerundet auf volle Euro).

Die Ermäßigungen nach § 2, Punkt 2.2, können nicht mit den Ermäßigungen nach § 5, Punkt 5.2 kombiniert werden. Weitere Ermäßigungen von kinderreichen Familien kann der Vorstand gesondert festlegen.

5.2.2 Jährliche Abbuchungen (nicht Jahresbeiträge)

Den Mitgliedern wird angeboten, ihren Beitrag zu Beginn des Jahres im Voraus zu zahlen. Die Beitragssummen sind gegenüber den Monatsbeiträgen um ca. 3 % ermäßigt (außer Basketball, Rollsport, inaktive, fördernde u. korporative Mitglieder).

5.2.3 Mitglieder des Hauptvorstandes und alle Abteilungsleiter zahlen den Beitrag der Abteilung oder Gruppe, in der sie gemeldet sind, höchstens aber 10,- €.

5.2.4 Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Beitrages befreit.

5.2.5 Aufgrund des Kooperationsvertrages der TPSK mit der DSHS Köln gewährt der Verein Sportstudenten/-innen, bei Vorlage der aktuellen Studienbescheinigung, einen Nachlass von 2 Euro auf den Monatsbeitrag

5.2.6 Vereinsbeitrag

Will ein Mitglied gelegentlich oder regelmäßig in mehreren (allen) Abteilungen Sport betreiben, kann es gegen einen monatlichen Beitrag von 30,- € (Jugendlicher) bzw. **monatlich** 45,- € (Erwachsener) eine Vereinsmitgliedschaft erwerben. Mit Ausnahme von Hallentennis kann es dann im Verein jede Sportart ausüben.

5.2.7 Auf Antrag kann ein Mitglied aus besonderem Grund seine Mitgliedschaft für höchstens 12 Monate ruhen lassen. Der Antrag muss durch das Mitglied schriftlich bei der Vereinsgeschäftsstelle gestellt werden. Bei Vorlage eines Nachweises entscheidet der Vorstand nach BGB im Einzelfall.

5.2.8 Ein Antrag auf Umwandlung zur inaktiven bzw. fördernden Mitgliedschaft muss 6 Wochen vor Quartalsende schriftlich bei der Vereinsgeschäftsstelle gestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 6 Beitragseinzug- u. Fälligkeit

6.1 Regelmäßiger Einzug

6.1.1 Bei Aufnahme eines Mitglieds im Laufe des Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig fällig. Die anteiligen Kosten werden mit der darauffolgenden Abbuchung eingezogen. Mitgliedsbeiträge sind für jeweils sechs Monate im Voraus zu Beginn des 1. u. 2. Halbjahres fällig. Ebenso sind jährliche Abbuchungen möglich. Nimmt ein Mitglied nicht am halbjährlichen/ ganzjährigen Einzugsverfahren teil, kann der Beitrag aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes um einen Euro pro Monat erhöht werden.

6.2 Ausnahmen

6.2.1 Für die Sportart Tennis wird ein Jahresbeitrag erhoben, der zu Beginn des Jahres eingezogen wird. Dieser deckt nur die Kosten für die Freiluftsaison ab. Für eine mögliche Hallennutzung wird ein Sonderbeitrag erhoben, der vom Vorstand in Verbindung mit der Abteilungsführung festgelegt und beschlossen wird. Eine Erstattung dieses Sonderbeitrages ist –auch anteilig- nicht möglich.

6.2.2 Für die Sportart Basketball wird ein Leistungszuschlag für Erwachsene ab Landesliga sowie für Jugendliche ab Regionalliga von 24,00 Euro pro Saison erhoben.

§ 7 Mahnungen/ Stundung/ Ermäßigung/Aussetzen von Beitragszahlungen

7.1 Mahnungen

Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Als Ersatz für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird ab dem zweiten Mahnvorgang pauschal ein Betrag von 3,- Euro erhoben. Daneben sind die von den Geldinstituten dem Verein angerechneten Gebühren zu erstatten. Ebenso sind die anfallenden Portokosten zu übernehmen. Bei dem ggf. notwendigen Einsatz eines Rechtsbeistandes werden die zusätzlich anfallenden Kosten dem säumigen Zahler auferlegt.

7.2 Stundung

Der Vorstand kann im Einzelfall beim Vorliegen besonderer Gründe die Zahlung des Beitrages stunden, ermäßigen oder zeitlich begrenzt aussetzen. Hierzu ist jeweils der Vorstand der zuständigen Abteilung zu hören.

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025, Angaben in Euro)

Grundbeiträge + Entgelt (gem. Entgeltordnung) = Gesamtkosten

Abteilung/Sportart	Beiträge Erwachsene		plus Nutzungsentgelt (incl. 7% MWSt) nur für Erwachsene in einigen Abteilungen		Gesamtbeitrag (Abbuchungsbetrag) Erwachsene		Gesamtbeitrag (Abbuchungsbetr.) Jugendliche	
	Monat	bei Jahreszahlung	Monatsentgelt	Jahresentgelt	Monat	bei Jahreszahlung	Monat	bei Jahreszahlung
Gesundheitssport								
-Atemwegserkrankungen								
-neurologische Erkrankungen Sport i.d. Halle	25,- (ohne Verordnung)	291,-			25,- (ohne Verordnung)	291,-	17,-	198,-
-Orthopädische Erkrankungen								
Partner/In REHA	10,-	116,-			10,-	116,-		
Basketball								
Leistungsgruppe	20,-				20,-		18,-	
Saisonzuschlag für Erw. ab LL u. Jugend ab Regional.-Liga	24,-				24,-	--	24,-	
Bogenschießen	13,-	151,-	2,-	24,-	15,-	175,-	11,-	128,-
Floorball	14,-	168,-			14,-	168,-	11,-	132,-
Hobby	7,-	84,-			7,-	84,-	7,-	84,-
Fußball	15,-	174,-	3,-	36,-	18,-	210,-	18,-	210,-
Fußballkindergarten							15,-	175,-
Handball	16,-	186,-			16,-	186,-	11,-	128,-
Modern Farang Mu Sul	17,-	198,-			17,-	198,-	12,-	140,-
Motorsportgruppe	15,-	175,-			15,-	175,-	--	-
Rollsport	14,-	168,-			14,-	168,-	11,-	132,-
Hobby/Tanzen	7,-	84,-			7,-	84,-	7,-	84,-
Rudern								
Einzelperson	16,-	183,-	9,-	108,-	25,-	291,-	12,-	140,-
Person 18-27 Jahre *)	6,-	67,-	9,-	108,-	15,-	175,-		
Paar **)	26,-	296,-	18,-	216,-	44,-	512,-		
Paar m. 1 Kind	27,-	401,-	18,-	216,-	53,-	617,-		
Paar mit Kindern	44,-	506,-	18,-	216,-	62,-	722,-		
Gastmitglied DRV/Fisa					15,-	175,-		
Schwimmen								
Freizeit	15,-	175,-			15,-	175,-	14,-	163,-
Babyschwimmen (Chorweiler)							35,-	408,-
Leistungs-Gr.	35,-	408,-			35,-	408,-	35,-	408,-
Masters	20,-	233,-			20,-	233,-	--	--
Kunst-u. Turmspringen	25,-	291,-			25,-	291,-	25,-	291,-
Wasserball	25,-	291,-			25,-	291,-	25,-	291,-
Triathlon	20,-	233,-			20,-	233,-	20,-	233,-

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025, Angaben in Euro)
Grundbeiträge + Entgelt (gem. Entgeltordnung) = Gesamtkosten

Abteilung/Sportart	Beiträge Erwachsene		plus Nutzungsentgelt (incl. 7% MWSt) nur für Erwachsene in einigen Abteilungen		Gesamtbeitrag (Abbuchungsbetrag) Erwachsene		Gesamtbeitrag (Abbuchungsbetr.) Jugendliche	
	Monat	bei Jahreszahlung	Monat-entgelt	Jahres-entgelt	Monat	bei Jahreszahlung	Monat	bei Jahreszahlung
Segeln	12,-	138,-	6,-	72,-	18,-	210,-	11,-	128,-
Seniorensp.	12,-	140,-			12,-	140,-		--
Seniorensp. (Walken)	15,-	175,-			15,-	140,-		--
Seniorensp. (Wassergymn.)	15,-	175,-			15,-	140,-		--
Silat	15,-	175,-			15,-	175,-	11,-	128,-
Sport for Fun	15,-	175,-			15,-	175,-	11,-	128,-
Tamburello/ TamBeach	16,-	186,-			16,-	186,-	11,-	128,-
Tanzen								
Einzelperson	21,-	244,-			21,-	244,-	17,-	198,-
Ehepaar/L.-Gemeinschaft	37,-	431,-			37,-	431,-	--	--
Tennis (nur für Freiluftsaison, nur Jahresbeiträge und Entgelte)								
Einzelperson		206,-	7,-	84,-		290,-	--	--
Einzelperson ü.70 Jahre		146,-	7,-	84,-		230,-	--	--
Kind u. 10 Jahre								65,-
Kind ü. 10 Jahre								131,-
Einzelperson 18-27 J.*)		126,-	7,-	84,-		210,-	--	--
Ehepaar/ L.-Gemeinschaft**)		332,-	14,-	168,-		500,-	--	--
Paar mit 1 Kind		530,-	14,-	168,-		614,-	--	--
Paar mit 2 Kindern		560,-	14,-	168,-		728,-	--	--
1 Erw. + 1 Kind (eigene)		320,-	7,-	84,-		404,-	--	--
1 Erw. + 2 eigene Kinder		434,-	7,-	84,-		518,-	--	--
Tischtennis	22,-	256,-			22,-	256,-	16,-	186,-
Volleyball	17,-	198,-			17,-	198,-	11,-	128,-
Wandern	5,50	64,-			5,50	64,-		
Alle Sportarten zus. (ausgenommen Hallentennis)	45,-	495,-			45,-	495,-	30,-	349,-
Inaktives Mitglied	5,-	60,-			5,-	60,-	5,-	60,-
Förderndes Mitglied	4,-	48,-			4,-	48,-	4,-	48,-

*) mit bes. Nachweis!

***) in häuslicher Gemeinschaft lebend